



# HAUSORDNUNG des St.R.Cl.

## 1 Allgemeines

Die Hausordnung des Steiner Ruder Club dient der Aufrechterhaltung der Ordnung im Bootshaus und der Clubanlage. Wir ersuchen die Mitglieder und Gäste des Vereins die Hausordnung zu Kenntnis zu nehmen und gewissenhaft einzuhalten. Sie ist die Basis für einen angenehmen Aufenthalt aller und einem schonenden Umgang mit dem Vereinseigentum.

Die Clubanlage dient der Erholung und Freizeitgestaltung sämtlicher Mitglieder. Das Bootshaus dient sowohl sportlichen, als auch gesellschaftlichen Zwecken.

Strengstes Rauchverbot besteht in allen Räumen des Clubs.  
Größte Vorsicht mit offenem Feuer und offenem Licht ist geboten.

Nächtigungen im Bootshaus müssen vom Vorstand vorher bewilligt werden

## 2 Geltungsbereich

Alle Mitglieder, deren Familienangehörige, und Gäste sind verpflichtet die Hausordnung einzuhalten.

Auf dem gesamten Clubgelände ist auf größtmögliche Ordnung und Sauberkeit zu achten. Diesbezügliche Anweisungen des Vorstandes bzw. von Personen, die vom Vorstand bestimmt werden, sind zu befolgen.

Allen Mitgliedern wird gutes Benehmen und insbesondere Rücksicht auf die anderen Mitglieder zur Pflicht gemacht.

Alle Mitglieder sind berechtigt das Bootshaus und die Clubanlagen zu benützen.  
Die Benützung des Fitnessraumes und der Boote ist nur ausübenden Mitgliedern gestattet.

## 3 Clubeigentum

Kein Mitglied ist berechtigt, dem Club gehörendes Eigentum (auch Materialien) ohne vorherige Bewilligung des Vorstandes für private Zwecke zu verwenden.

Der Vorstand ist berechtigt, für die Verleihung von Clubeigentum eine Gebühr einzuheben.

Veränderungen der Clubeinrichtungen (z.B. Mobiliar, Pokalvitruinen, Bilder, Gartengestaltung, etc) bedürfen der vorherigen Zustimmung des Vorstandes.

## 4 Bootshaus

### 4.1 Bootshausschlüssel

Jedes ausübende Mitglied, ab dem 16. Lebensjahr, hat das Recht einen Schlüssel für den Verein zu erhalten. Für diesen ist ein Einsatz, in der jeweils festgelegten Höhe, zu leisten. Bei einem Ausscheiden aus dem Verein ist der Bootshausschlüssel unaufgefordert zurück zu geben und der dafür hinterlegte Einsatz wird rückerstattet. Ein Verlust des Bootshausschlüssels ist dem Vorstand sofort zu melden. In diesem Fall erlischt die Rückerstattung der Kautions. Bei Verlust des Schlüssels und einer notwendigen Neuanlage aller Vereinsschlösser sind die Kosten dafür voll vom Verursacher zu ersetzen.

### 4.2 Kästchen

Jedes ausübende Mitglied kann, gegen Bezahlung des jeweils festgelegten Entgelts, und nach Maßgabe der vorhandenen freien Plätze, zur Unterbringung seiner persönlichen Utensilien ein Kästchen, zugewiesen bekommen. Die Zuweisung erfolgt durch den Hauswart oder den Kassier. Ein Verlust des Schlüssels ist sofort zu melden und für Ersatz, auf eigene Kosten, selbst zu sorgen. Beim

Austritt aus dem Club ist das Kästchen sofort zu räumen und der Schlüssel unaufgefordert zurück zu geben. Dinge die nach dem Ausscheiden im Spind verbleiben, werden entsorgt.

#### 4.3 Sicherheit

Sämtliche Türen des Bootshauses bzw. der Bootshalle müssen bei Verlassen verschlossen sein (Versicherungsschutz). Fenster und Lichtschalter sind beim endgültigen Verlassen der Räume zu schließen bzw. abzdrehen.

#### 4.4 Sauberkeit und Hygiene

In allen Räumen des Bootshauses und auf dem gesamten Vereinsgelände ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Aus hygienischen Gründen betrifft dies besonders Umkleide-, Dusch-, Sauna- und WC Räume. Es werden alle Mitglieder dringendst gebeten auf saubere Schuhsohlen zu achten, besonders im Fitnessraum.

Alle Abfälle sind in den dazu vorhandenen Behältern zu deponieren – Mülltrennung.

Sämtliche Speisereste müssen aus hygienischen Gründen in der Biotonne entsorgt werden (Ameisen, Mäusebefall etc.).

Alle Gegenstände dürfen nur ihrer Bestimmung gemäß verwendet werden und sind nach dem Gebrauch an ihren Platz zurückzustellen.

Tische, Sessel und sonstige Gegenstände, welche von einem Raum in den anderen oder ins Freie gebracht werden, sind nach erfolgtem Gebrauch an ihren ursprünglichen Platz zurückzubringen.

#### 4.6 Kühlschrank, Geschirr und Flaschen

Im Kühlschrank werden Getränke gegen Bezahlung angeboten. Die Mitglieder sind verpflichtet, diese sofort zu bezahlen. Als Entgegenkommen liegt ein Heft auf, in dem eine Konsumation einzutragen ist, wenn ein Mitglied das Getränk nicht bezahlt hat. Es besteht die Pflicht, diesen Betrag spätestens nach 1 Monat unaufgefordert einzuzahlen. Der Kassier hat das Recht, am Saisonende nicht bezahlte bzw. nicht ausgetragene Konsumationen einzufordern.

Benützte Gläser, Teller usw. sind entweder selbst zu reinigen oder in den Geschirrspüler zu stellen und auf den dafür bestimmten Platz zurückzustellen. Jedes Mitglied ist verpflichtet den vollen Geschirrspüler zur Reinigung einzuschalten und auszuräumen.

Leere Flaschen sind in die dafür bestimmten Kisten zurückzustellen.

#### 4.6 Privat mitgebrachte Getränke und Speisen etc.

Privat mitgebrachte Flaschen und Speisen müssen selbst entsorgt werden.

Private im Kühlschrank deponiert Getränke oder Speisen müssen als solche erkenntlich gemacht werden (Name hinaufschreiben) ansonsten gelten sie als Allgemeingut.

#### 4.7 Umkleideräume

Die Lagerung von Schuhen etc. am Boden und auf den Kästchen ist nicht gestattet, da die Reinigung dadurch erschwert wird. Zur Ordnung in den Umkleideräumen gehört es auch, Kleidungsstücke im Spind aufzubewahren und verschmutzte Kleidung mit nach Hause zu nehmen. In den Umkleideräumen aufgehängte Wäschetrockner sind nur für Handtücher zu verwenden.

Umherliegende Sachen werden von Zeit zu Zeit eingesammelt und entsorgt.

### 5 Fitnessraum

Die Fitnessgeräte sind sorgsamst und ausschließlich ihrem Zweck entsprechend zu verwenden.

Nach jeder Benützung sind die Ruderergometer zu reinigen. Verursachte Schäden, egal welcher Art, sind umgehend dem Vorstand zu melden (Versicherungsschutz). Dazu zählt auch Beschädigung an z.B. Spiegel, Ergometer Display, Computer etc.

#### 5.1 Sauna und Gastherme

Am Thermostat und sonstigen technischen Anlagen ist das selbständige Hantieren strengstens verboten, da durch Unwissenheit eine Beschädigung der Anlage bzw. erhöhte Energiekosten nicht auszuschließen sind.

### 6 Bootshallen – Vorplatz

Die Bootslicheplätze der Vereinsboote, sowie der Privatboote und der Ruder werden im Vorstand besprochen und vergeben. Über Ansuchen kann die Vereinsleitung gegen Entrichtung einer Jahresgebühr einzelnen Mitgliedern die Unterbringung ihrer eigenen Boote in den Bootshallen gestatten (siehe Fahrordnung).

Die Bootsböcke sind nach jeder Ausfahrt auf den dafür vorgesehenen Platz zurückzustellen.

Der Schlauch für die Reinigung der Boote ist vom letzten Benutzer auf die Schlauchtrommel aufzurollen

## 7 Private Nutzung des Bootshauses/Clubareals (private Feiern)

Der sportlichen Betätigung darf durch private Feiern kein Hindernis erwachsen daher ist vor einer privaten Feier zeitgerecht die Bewilligung des Vorstandes einzuholen und diesem eine verantwortliche Person zu nennen. Für die Reinigung der in Anspruch genommenen Räumlich-(Örtlich-)keit bzw. der benutzten Gegenstände (Gläser, Teller usw.) hat der Veranstalter Sorge zu tragen. Er ist verpflichtet, alle benutzten Gegenstände an den dafür vorgesehenen Platz zu rückzubringen. Leere Flaschen etc. sind selbst zu entsorgen. Kaputtgegangenes Inventar wie Gläser, Teller etc. sind unaufgefordert sofort nachzukaufen.

## 8 Haftung

für in den Clubräumen, im Garten oder am Wasser befindliches Privateigentum übernimmt der Club keinerlei wie auch immer geartete Haftung.

## 9 Maßnahmen zur Umsetzung

Verstöße gegen die Hausordnung können vom Vorstand geahndet werden.

Grobe Verstöße können mit dem Ausschluss aus dem Club geahndet werden. Ein aus dem Club ausgeschlossenes Mitglied darf die Clubanlage nicht mehr betreten.

Änderungen der Hausordnung können jederzeit vom Vorstand beschlossen werden.

## 10 Änderungsübersicht

Rev. Nr.	Ausgabe Datum; Autor	Bemerkungen
1.0	2013-06-01; Maria Kermer	Ersterstellung in elektronisches Datenformat.